

Friedrich II. und der Müller Arnold – was ist gerecht?

In den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrtsachen“ ließ der preußische König Friedrich II. am 14.12.1779 folgenden Text veröffentlichen:

Sie müssen nur wissen, dass der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler, ebenso wohl ein Mensch ist wie seine Majestät sind, und dem alle Justiz widerfahren muss: indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der gegen einen Bauern klagt oder umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauern gleich, und bei solchen Gelegenheiten muß nach der Gerechtigkeit widerfahren werden, ohne Ansehen der Person. Darnach mögen sich die Justiz Collegia in allen Provinzen nur richten, und wo sie nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes gerade durchgehen, so sollen sie es mit Seiner königlichen Majestät zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebsbande; vor der kann man sich hüten, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

„Dem alle Justiz widerfahren muss“ hat hier die Bedeutung von: für den die Gerichte genauso da sind. Ein Justiz-Collegium (Mehrzahl: Justiz-Collegia) ist ein Gerichtshof. Passiones kann man mit Leidenschaft, meritiren mit verdienen übersetzen. Diese letzten Begriffe stammen aus dem Lateinischen.

1. Übertrage den Text in unser heutiges Deutsch.
2. Ordne anschließend seinen Inhalt in Friedrichs Konzept vom „Aufgeklärten Absolutismus“ ein.
3. Überlege, wie sich der König folgerichtig gegenüber den Richtern verhalten sollte.

Der Veröffentlichung ging folgender Sachverhalt voran: Nachdem der königliche Landrat in der Neumark veranlasst hatte, dass ein Bachlauf zugunsten des Fischteichs eines Adligen umgeleitet wurde, führte ein Müller namens Arnold Klage, dass sein Betrieb nun durch Wassermangel stark benachteiligt sei. Er weigerte sich deshalb, den fälligen Erbzins für die Mühle an einen anderen Adligen zu zahlen. Nachdem er vor Gericht unterlegen und von der Mühle vertrieben worden war, wendete er sich an den König. Dieser beauftragte das Kammergericht in Berlin

mit einer Überprüfung des Verfahrens. Als dieses dessen Rechtmäßigkeit bestätigte, entließ Friedrich den adligen Gerichtspräsidenten und verurteilte persönlich drei Richter zu Haft auf der Festung Spandau. Seine Begründung hierfür kann man ebenfalls in den „Berlinischen Nachrichten“ nachlesen: „... damit sämtliche Justiz-Collegia in Allen dero Provinzen sich darin spiegeln und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeit begehen mögen“. Auch was er als grobe Ungerechtigkeit einstufte, steht dort:

Kann man von einem Müller, der kein Wasser hat, also nicht mahlen und auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat? Ist das gerecht? Dennoch wird präntendirt, der Müller solle seinen Zins nach wie vor geben, den er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser in seiner Mühle gehabt. Er kann aber den Zins nicht zahlen, da er die Einnahmen nicht mehr hat. Was tut die küstrinische Justiz? Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt, und das hiesige Kammergerichtstribunal approbirt solches.

Präntendirt bedeutet vorgetragen, approbirt bestätigt.

4. Inwieweit hat sich der König an die Rechtsordnung gehalten?

(Material entnommen aus: Venohr, W., Kabermann, F.: Brennpunkte Deutscher Geschichte 1450–1850, Kronberg: Athenäum 1978, S.137)